

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Salafismus in Jena

Die **Kleine Anfrage 4011** vom 12. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Von einem Anwohner in der P. in Jena wurde der Fragestellerin berichtet, dort sei kürzlich ein aus dem Ausland stammender Mann unter Mitwirkung von Salafisten, die aus einer westdeutschen Großstadt angereist seien, zum Islam konvertiert. Laut dem Verfassungsschutzbericht vom Jahr 2017 befinden sich in Thüringen ungefähr 200 Islamisten, wovon 160 Personen dem Salafismus zuzurechnen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über oben genanntes Ereignis vor?
2. Wie viele Islamisten befinden sich derzeit in Thüringen und wie viele davon sind Salafisten?
3. Wie viele Islamisten befinden sich derzeit in Jena und wie viele davon sind Salafisten?
4. Wie schätzt die Landesregierung die von ihnen ausgehende Gefahr für Thüringen und Jena ein?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der in einem möglichen Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als den nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Am 19. Juni 2019 erschien ein deutscher Staatsangehöriger bei der Kriminalpolizeiinspektion Jena und gab an, Hinweise zu einer Person geben zu können, welche sich nach seiner Ansicht offensichtlich radikalisiert habe. Der Mitteiler gab verdachtsbegründend unter anderem ein auffälliges äußeres Erscheinungsbild der

Person an. Darüber hinaus soll die Person kürzlich Besuch von circa 15 Personen bekommen haben, die sich für etwa zwei Stunden in der Wohnung der Person aufhielten und dort Gebete abhielten. Des Weiteren soll die Person seinen Keller mit Planen verhangen haben, was durch den Hinweisgeber als gefahrenverschärfend interpretiert wurde. Im Ergebnis der zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Prüfungen konnte ein pakistanischer Staatsangehöriger identifiziert werden.

Die Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Anzahl der Anhänger islamistischer Ideologien in Thüringen rückläufig (2017 circa 200 Islamisten, davon 160 Salafisten).

Die abschließenden Zahlen sind Bestandteil der Verfassungsschutzberichterstattung und werden mit dem Jahresbericht 2018 bekannt gegeben. Derzeit sind lediglich Entwicklungstendenzen darstellbar.

Zu 3.:

Das islamistische Personenpotenzial im Raum Jena bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Davon werden Einzelpersonen dem Salafismus zugerechnet.

Zu 4.:

Allgemeingültige Aussagen zum Gefährdungspotenzial können nicht getroffen werden. Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden orientieren sich an individuell vorliegenden personenbezogenen Erkenntnissen beziehungsweise am konkreten Einzelfall.

Maier
Minister